



Remscheid, 04.12.2020

Sehr geehrte Mitglieder des Länderrats,

die aktuelle Entwicklung der Corona-Fallzahlen und die damit einhergehende Erweiterung/Beibehaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionen lassen vermuten, dass wir Beschränkungen bis in den März/April 2021 werden leben müssen.

Daraus ergibt sich die Problematik, dass die für Januar und Februar geplanten Jahreshauptversammlungen als Präsenzveranstaltungen nicht durchgeführt werden können.

Das Covid-Abmilderungsgesetz wurde am 20. Oktober bis zum 31.12.2021 verlängert, so dass unsere OGs und LGs keine Probleme in Bezug auf Wahlen der Vorstandsämter zu erwarten haben, da die Vorstände bis zur nächsten JHV im Amt bleiben, auch wenn die jeweiligen Satzungen Anderes vorschrieben.

Der Vorstand hat sich mit dieser Situation am 30.11.2020 in einer Sondersitzung beschäftigt und folgenden **Vorschlag** entwickelt:

Den Ortsgruppen wird freigestellt bis zum 30.04.2021 die OG Jahreshauptversammlungen und den Landesgruppen bis zum 31.05.2021 die LG Jahreshauptversammlungen abzuhalten.

Sollte bis zum 31.03.2021 absehbar sein oder die Gefahr bestehen, dass Präsenztermine nicht möglich sein werden, sollen die Vorbereitungen getroffen werden, dass die Jahreshauptversammlungen virtuell oder im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden können. Hierzu müssen die Mitglieder der Ortsgruppen gem. Covid-Abmilderungsgesetz angeschrieben werden und über diese Verfahren abstimmen. Bei einer Zustimmung von mehr als 50 % der Mitglieder, können diese Verfahren angewendet werden.

Für die Landesgruppen gilt analog, dass die Delegierten der Ortsgruppen zur Abstimmung zu diesen Verfahren angeschrieben werden müssen. Auch hier gilt, dass mehr als 50% der Delegierten zustimmen müssen.

Ziel muss es sein, dass wir mit den Jahreshauptversammlungen der Landesgruppen bis Ende Mai 2021 durch sind, um dann die Jahreshauptversammlung des PSK noch im August 2021 als Präsenzveranstaltung durchführen zu können.

Bei den vorgeschlagenen Terminen hat der Vorstand berücksichtigt, dass im August 2021 die Wahrscheinlichkeit, eine Präsenzveranstaltung durchführen zu dürfen, sehr hoch ist, zumal im August auch die Möglichkeit einer Outdoor-Veranstaltung gegeben sein sollte.

Der Vorstand bittet Sie, diesem Vorschlag kurzfristig zuzustimmen, um eine Veröffentlichung in der Januar 21 PuS noch realisieren zu können. Eine Veröffentlichung auf der Homepage würde bei Ihrer Zustimmung sofort erfolgen, um die Unsicherheit des weiteren Vorgehens den Orts- und Landesgruppen zu nehmen.

Sollten wir diesen Vorschlag nicht im schriftlichen Verfahren beschließen können, bietet der Vorstand eine virtuelle Sitzung zu diesem Thema an. Rein vorsorglich lade ich Sie hiermit zu einer virtuellen Länderratssitzung am 20.12.2020 um 10 Uhr auf GotoMeeting ein. Der Termin entspricht der Einladungsfrist für Länderratssitzungen.

Der Vorstand hat aber die Hoffnung, die Zustimmung zum Vorschlag im schriftlichen Verfahren zu erhalten, um eine kurzfristige Veröffentlichung auf der Homepage und die satzungsgemäße Veröffentlichung in der Januar 21 PuS realisieren zu können.

Sollten sich Fragen ergeben, können Sie mich gern täglich in der Zeit von 8 Uhr bis 10 Uhr erreichen. Abends sieht es derzeit eher schlecht aus, da ich mindestens bis 21 Uhr beruflich eingebunden bin.

Ich bitte Sie, Ihr Votum im schriftlichen Verfahren bis spätestens 11.12.2021 abzugeben.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund



Michael Heimbs

1. Vorsitzender PSK 1895 e.V.